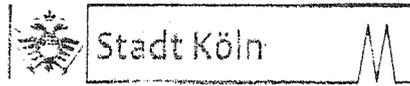


14
14319.09.2012
Frau Heck
R 91399

Eingang 18. Sep. 2012

690/0
Amt für Brücken und Stadtbahnbau
693/1 ent. 20.10.12 Pe

69

19.9. 2012
Epi 21/9 Kü 2513

Nord-Süd-Stadtbahn, 3. Baustufe
hier: Objektplanung Park-and-Ride-Palette, Architektenwettbewerb
RPA-Nr.: BD 2012/1845

vorgelegte Kosten: ca. 150.000,- € netto (ca. 178.500,- € brutto)
 geprüfte Kosten: ca. 136.000,- € netto (ca. 162.000,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Bedarfsprüfung für die Vergabe der Objektplanung, Leistungsphasen 1 bis 5, im Rahmen eines Architektenwettbewerbs ist am 07.09.2012 beim RPA eingegangen. Die von Ihnen angegebenen Kosten gliedern sich demnach in Honorarkosten für die HOAI-Leistungen (ca. 105.000,- € netto), Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs (ca. 31.000,- € netto) sowie Unvorhergesehenes (ca. 13.500,- € netto).

Nach Prüfung der mir überlassenen Unterlagen bestehen gegen die Beauftragung eines externen Architekten keine grundsätzlichen Bedenken. Auch 11 erkennt den Bedarf mit Datum vom 04.09.2012 wegen Mangels an geeignetem Fachpersonal an.

Die Vergabe im Rahmen eines Architektenwettbewerbs wird jedoch aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation als unwirtschaftlich erachtet. Die Kosten für die Durchführung machen dabei 30 % der eigentlichen Honorarkosten aus und sind damit m. E. unverhältnismäßig hoch. Laut dem 5. Veränderungsnachweis sollen solche Wettbewerbe nur bei bedeutenden Gebäuden in exponierter Lage durchgeführt werden. Diese Voraussetzungen sehe ich hier als nicht gegeben an.

Die Kosten für Unvorhergesehenes sind, wie der Name schon sagt, unspezifisch und der Höhe nach beliebig festgelegt. Eine Anerkennung des Sicherheitszuschlages erfolgt somit nicht. Es werden nur Kosten für Leistungen anerkannt, die zum jetzigen Zeitpunkt der Planung bekannt sind.

Im Zuge der Planung der Park-and-Ride-Anlage empfehle ich außerdem, die Errichtung einer angemessenen Anzahl von Bike-and-Ride-Plätzen vorzusehen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das Gesamthonorare für die Objektplanung, Leistungsphasen 1 bis 9, der Park-and-Ride-Anlage oberhalb des Schwellenwertes für eine europaweite Vergabe liegt. Die Leistungsphasen oberhalb der Leistungsphase 5 wurden nach einem EU-Verfahren bereits an einen Generalplaner vergeben. Ich bitte auch bei der Vergabe der Leistungsphase 1 bis 5 um Beachtung des EU-Rechts.

Mit freundlichen Grüßen